Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Berghaupten

am 27. Juli 2020

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ch. Kranz
Bedienstete:	Hauptamtsleiter R. Hertle
	VwFA A. Lienhard
Ort:	Schlosswaldhalle
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Seiten:	34
Anlagen:	1 zu TOP 3

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

3. Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bettacker III“
   Hier: Vorstellung der Planungen für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

4. Stellungnahme zu Bauanträgen:
   a) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Neudorfstraße 13
   b) Ausbau des Dachspitzes, Talstraße 13
   c) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Fuchsbühlweg 1a
   d) Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude sowie Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Dorfbergstraße 13

5. Antrag von GR G. Peters auf Änderung des Protokolls vom 29.06.2020

6. Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik 2019

7. Haushalt 2020
   Hier: Satzungsbeschluss

8. Generierung von Ökopunkten im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne und Baumaßnahmen
   Hier: Auswahl der Maßnahmen und Umsetzung

9. Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr

10. Kindertagesstätte St. Georg
    a) Vorstellung neue Geschäftsführerin und Bericht der Kitaleitung über die Kindergartensituation
    b) Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2020/21
    c) Stellenplan für das Kindergartenjahr 2020/21

11. Mitteilung der Verwaltung

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR M. Stradinger habe am Mittag des 27. Juli 2020 festgestellt, dass das Protokoll der letzten Sitzung bereits online gestellt sei. Er habe hierzu bereits per E-Mail einen Fehler angemahnt, weitere 1-2 Punkte seien strittig. Eine Antwort von **BM Ph. Clever** zum Antrag auf Änderung des Protokolls vom 29.06.2020, sei bereits eingegangen.
Auf die Frage von **GR M. Stradinger**, wer das Protokoll freigezeichnet habe, damit es veröffentlich werden konnte, erklärt **BM Ph. Clever** erneut, dass das Protokoll lt. Gemeindeordnung vom Vorsitzenden sowie dem Schriftführer unterzeichnet sein müsse. Diese beiden Personen seien als Urkundspersonen ausreichend, damit das Protokoll veröffentlicht werden könne. Über alle Änderungen die im Nachgang eingehen, oder eingereicht werden, müsse der Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung entscheiden. Der Antrag von **GR M. Stradinger** auf Änderung des Protokolls werde somit in der Sitzung am 21. September 2020 beraten.

GR J. Bergmann spricht nochmals den noch immer fehlenden Vogelschutz an den Glasscheiben der beiden neuen Buswartehäuschen in der Lindenstraße an. Er habe eine rechtliche Abhandlung hierzu vorliegen, welche er an diesem Abend übergeben wolle.

BM Ph. Clever sagt, man sei mit dem Beschriftungsdienstleister seit Wochen in Kontakt. Ebenfalls wurde die Einreichung eines Angebotes für die entsprechende Beklebung bereits angemahnt. Dieses Angebot liege bisher leider nicht vor.

GR M. Feißt möchte gerne zum Thema Hochwasserschutz aus der letzten Sitzung wissen, ob ein Termin für die Fertigstellung des Konzepts vorliege bzw. wann dieses umgesetzt werden könne. Falls es diesen Termin nicht gebe, wolle er darauf drängen, solch einen festzulegen, um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

BM Ph. Clever erklärt, die artenschutzrechtlichen Untersuchungen hätten wegen der Abhängigkeit von den Jahreszeiten bereits im April begonnen und werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Bzgl. aller weiteren Untersuchungen und Probeentnahmen seien bereits ab der kommenden Woche persönliche Gespräche mit den Grundstückseigentümern geplant. Herr Krämer vom Ingenieurbüro Zink habe erklärt, dass mit Abschluss aller ökologischen Gutachten soweit alle Ergebnisse vorliegen sollten. **BM Ph. Clever** kläre dies gerne nochmal genauer ab und werde anschließend den Gemeinderat informieren.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 3	621.41 „Am Bettacker III“ / Frau Lienhard

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bettacker III“
Hier: Vorstellung der Planungen für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Bettacker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Nach mehreren Plan- und Eigentümergesprächen ist man nun soweit, dass man mit einem Entwurf in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gehen kann.

Herr Kernler von den Zink Ingenieuren hat den Bebauungsplan-Vorentwurf im Gemeinderat vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit anhand der Verwaltungsvorlage und begrüßt zu diesem TOP **Herrn Kernler** vom Ingenieurbüro Zink, welcher den Bebauungsplan anhand der beigefügten Präsentation vorstellt.

Herr Kernler erklärt, auf Grundlage dieses Bebauungsplan-Vorentwurfs können Stellungnahmen der Behörden sowie der Öffentlichkeit abgegeben werden. Zunächst müsse ein Flächenbedarfsnachweis erbracht werden, welcher besagt, dass die geplante Fläche dem Bedarf für die Gemeinde Berghaupten als Eigenentwicklergemeinde entspreche. Im Flächennutzungsplan solle der westlichen Abschnitt als Wohnbaufläche dargestellt werden, der östliche Teil, wo die Christbaumkultur stehe, bleibe weiterhin als landwirtschaftliche Fläche erhalten.

Folgende Punkte fasst **Herr Kernler** zusammen:

- Derzeit laufen die Untersuchungen zum Thema Artenschutz. Erste Einschätzungen haben ergeben, dass keine wesentlichen Punkte gegen das Projekt sprechen.
- Es erfolgte bereits die Abstimmung mit dem Landratsamt, dass keine größere Regenrückhaltungsmaßnahme umzusetzen sei. Somit müsse man weder Retentionsflächen noch Retentionsvolumen für das neue Wohnbaugebiet bereitstellen. Jedoch sei für jedes Grundstück eine Zisterne mit Drosselabfluss vorgesehen, um so einen Rückhalteeffekt zu erzielen.
- Wegen Starkregenereignissen wurde ein Graben mit aufgenommen, welcher das Hangwasser aufnehmen könne.

- Die Entsorgung der Altablagerungen der 70er und 80er Jahre werde vorgenommen, so dass die Grundstücke beim Verkauf frei von Altlasten seien.
- Der Satzungsbeschluss wäre bis spätestens 31.12.2021 zu fassen, sofern es Stand heute keine Gesetzesänderungen gebe.
- Es obliege der Gemeinde oder dem Gemeinderat, ob man naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen schaffen wolle. Eine rechtliche Verpflichtung dazu bestehe nicht.
- Wolle man für das Baugebiet Ferienwohnungen ausweisen, müsse dies explizit geregelt werden. Ferienwohnungen gelten als „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ und wären dementsprechend zulässig.
- Da die Grundflächenzahl mit 0,4 angegeben sei und die Zahl der Vollgeschosse bei 2 oder 3 liegen solle, sei es seiner Meinung nach nicht zielführend, wenn man eingeschossige Bungalows zulasse. Hintergrund sei hier, dass knappe Wohnbauflächen auch möglichst gut ausgenutzt werden sollten.
- Es seien derzeit konservative Satteldächer für die EFH und ein Flachdach für das MFH vorgesehen. Weitere Dachformen können und sollen zur Diskussion gestellt werden.
- Müllfahrzeuge können in das Wohngebiet direkt einfahren und den Müll an den Häusern abholen. Es sei ein Wendeplatz geplant.
- Vorgegeben seien 1,5 Stellplätze je Wohneinheit, diese können auf bis zu 2 Stellplätze erhöht werden.
- Für die Christbaumkultur könne keine andere Nutzung erfolgen, sie sei als landwirtschaftliche Fläche festgeschrieben.

Das weitere Vorgehen sei nun, in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu gehen und auf die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit zu warten. Diese werden gesammelt, vorgelegt und nach Abwägung der Änderungsvorschläge könne man in die Offenlage gehen. Für die Offenlage müssten alle Gutachten und Unterlagen zur Verfügung stehen. Alle Bürger seien zur Stellungnahme aufgerufen.

GR R. Harter finde, dass für ein Wohngebiet keinerlei Handwerksbetriebe zulässig sein sollten, da man nicht vorab sagen könne, was störend oder nichtstörend sei. Um dem aus dem Weg zu gehen und zum Schutz für die Bauherren, sei er generell gegen Handwerksbetriebe. Für **GR R. Harter** kommen nur klassische Bürotätigkeiten in Frage, deshalb wolle er wissen, ob man genau definieren könne, was zulässig sei und was unter „sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben“ zu verstehen sei. Weiter fragt er nach, warum beim Thema Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauer nur ein Fragezeichen aufgeführt sei. Für das MFH sehe er die geplanten 1,5 Stellplätze als zu wenig an. Außerdem wolle er wissen, ob man die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 erhöhen könne.

Herr Kernler erklärt, dass es noch geklärt werden müsse, ob Stützmauern etc. zulässig oder notwendig seien. Das Fragezeichen wurde als „Erinnerung“ für das Ingenieurbüro aufgenommen, bis es abschließend geprüft sei. Bezüglich einer Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,6 rät er ab, **BM Ph. Clever** ergänzt, dass auf einem 500 m² großen Grundstück dadurch schon ein Gebäude mit 200 m² Grundfläche entstehen könne und diese Grundfläche gelte dann entsprechend auch für ein mögliches, weite-

res Geschoss. Die Grundflächenzahl könne generell um bis zu 50% überschritten werden. Dies sehe er als ausreichend an. **Herr Kernler** erklärt weiter, dass nur kleinere Handwerksbetriebe, also keine Schreinereien oder Ähnliches, zulässig seien. Man könne aber Räume für Steuerberater, Anwälte oder sonstige freie Berufe schaffen. Dies sei wiederum nicht für das ganze Gebäude zulässig. Es handele sich bei dem neuen Wohngebiet um ein allgemeines Wohngebiet. Würde man alle gewerblichen Nutzungen ausschließen, handele es sich um ein reines Wohnbaugebiet. Somit gebe es bestimmte Anforderungen was den Lärmschutz betreffe und Nachbarschaftsklagen seien bereits vorprogrammiert.

Auch **BM Ph. Clever** glaube, man mache das Baugebiet unattraktiv, wenn man von vornherein auch Steuerberater oder Freiberufler ausschließe.

GR J. Bergmann meint, es stehe ein demografischer Wandel an, welchen man nicht aufhalten könne. Es gebe genügend Wohnungen im Bestand, es werde zu Leerständen kommen und die Immobilien werden stark an Wert verlieren. Es sei davon überzeugt, dass der Bau von Einfamilienhäuser am Bedarf vorbeigehe und das Neubaugebiet nicht benötigt werde. Vielmehr sehe er den Bedarf einer Alternative für Seniorengerechtes Wohnen, damit Bestandshäuser frei werden. Aus diesem Grund könne er nicht zustimmen. Zusätzlich finde er den geplanten Fußweg durch das Biotop kontraproduktiv, da er davon ausgehe, dass er als Hundestraße genutzt und somit wertlos werde.

BM Ph. Clever erwidert, man könne auf den Weg entlang des Biotops auch verzichten. Außerdem entgegnet er, dass die Anfrage nach Bauplätzen ungebrochen hoch sei. Auch er finde es schade, dass es viele Leerstände oder Baulücken gebe und man neue Flächen versiegeln müsse. Einfamilienhäuser seien jedoch nach Marktlage die begehrteste Wohnform. Er glaube an eine schnelle Überzeichnung der Bauplätze sobald die Ausschreibung erfolge. Hinsichtlich altersgerechter Wohnformen verweist **BM Ph. Clever** auf die laufenden Planungen, die die Gemeinde mit einer Baugenossenschaft zur Erschließung des Dreschschopfgeländes angestoßen hat.

Auf die Frage von **GR M. Feißt,** ob ein Blockheizkraftwerk im Gespräch sei, erklärt **BM Ph. Clever**, dass in der letzten Sitzung bereits ein entsprechender Prüfauftrag an die badenova erteilt worden sei. Diese arbeite bereits an einem Konzept und man werde es dem Gremium vorstellen, sobald es vorliege. Die Energieversorgung stehe nicht im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung, sondern werde zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert.

GR U. Armbruster fände es gut, wenn es für die künftigen Bauherren einen Anreiz zum Bauen mit Holz gebe, da es derzeit genügend davon auf dem Markt gebe. Da die Gemeinde in einer Ferienregion liege, wünsche sie sich auch, dass man über die Genehmigung von Ferienwohnungen nachdenke. Evtl. könnten in eine Einliegerwohnung auch ältere Menschen miteinziehen.

Sowohl **Herr Kernler** als auch **BM Ph. Clever** erwidern, dass es schwierig sei, bestimmte Baumaterialien vorzugeben. Allein der Flächenerwerb sei für viele Familien eine finanzielle Herausforderung. Man wolle ausdrücklich auch jungen Familien den Erwerb eines Bauplatzes ermöglichen. Dafür werde man zu gegebener Zeit die Vergabe mit dem Gemeinderat diskutieren und mit dem Erschließungsträger abstimmen.

Herr Kernler erwähnt, dass erst nach Vorlage des Bebauungsplan-Entwurfes eine verbindliche Aussage über Dachform und Ferienwohnung getroffen werden müsse. Erst dann gehe es in die Offenlage, somit können diese Punkte noch offenbleiben.

Da **GR R. Harter** nochmals die Bitte äußert, dass keine Handwerksbetriebe zulässig sein sollen (mit Freiberuflern in der Einliegerwohnung habe er keine Probleme) fragt **BM Ph. Clever** ob es Einwände gegen diesen Wunsch gebe. Da dies nicht der Fall sei stehe fest, dass handwerkliche Betriebe nicht zugelassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung des vorgelegten Bebauungsplans.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	**10**	**1** GR Bergmann	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 4 a)	632.21 Bauakte Neudorfstraße 13/ Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
a) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Neudorfstraße 13

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses zur Schaffung von neuem Wohnraum. Nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und erklärt, man liege planungsrechtlich im Rahmen. Selbst wenn nachbarliche Einwendungen vorliegen, sei die Entscheidung Sache der Unteren Baurechtsbehörde und nicht des Gemeinderates.

Auf die Frage von **GR M. Feißt** erklärt **VwFA A. Lienhard,** dass Stellplätze im Bauantrag nachgewiesen werden müssen.

GR G. Peters sagt, dass der Antrag einige Fragen z.B. geschaffener Mehrwohnraum, neue Wohneinheit, zusätzliche Stellplätze aufwerfe, denn dies sei aus den Antragsunterlagen nicht genau ersichtlich. Die Planung entspreche seiner Meinung nach nicht der Umgebung und passe nicht. Aus diesem Grund könne er dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn es die Untere Baurechtsbehörde als genehmigungsfähig ansehe und das letzte Wort habe.

BM Ph. Clever erklärt, dass es für den Gemeinderat keinen Entscheidungsspielraum gebe. Da in diesem Wohngebiet kein Bebauungsplan vorliege, sei die Umgebungsbebauung maßgeblich. Bis auf wenige Ausnahmen, seien diese Siedlungshäuser aufgrund verschiedener Anliegen fast alle entsprechend erweitert oder vergrößert worden. Es müsse damit gerechnet werden, dass die Untere Baurechtsbehörde einen ablehnenden Beschluss aufheben und den Bauantrag trotzdem genehmigen werde. Bereits im Vorfeld hätten die Bauherren aufgrund massiver Einwände der Anlieger und weil diese nicht genehmigungsfähig gewesen seien, die Planungen geändert. Alles, was nun über die Genehmigung oder Zustimmung des GR hinausgehe, müsse somit in privatrechtlicher Angelegenheit zwischen den entsprechenden Anliegern geregelt werden. Bei diesem Antrag stehe die Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund, wenn man es einem erlaube, müsse man es allen erlauben. Der Antrag sei aus Sicht der Bauherren nachvollziehbar. Eine Aufhebung der Entscheidung wolle er dem Gremium zudem ersparen.

GR M. Stradinger fragt, da die Untere Baurechtsbehörde ohnehin den Beschluss aufheben werde, ob es die Möglichkeit gebe, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit solche Anträge nur von der Unteren Baurechtsbehörde zu entscheiden seien. Somit müsse man als Gemeinderat den Bürgern nicht Rede und Antwort stehen und zusätzlich Zeit investieren.

BM Ph. Clever erwidert, dass es wichtig sei, zu wissen, was baulich in der Gemeinde passiere. Diese Informationen wolle er dem Gemeinderat nicht vorenthalten.

GR R. Harter habe bereits vorgeschlagen, überall einen Bebauungsplan drüberzulegen, wo es keinen gebe. Sonst sei man gegen solche Entscheidungen machtlos. Er wisse jedoch, dass dies die Gemeinde viel Zeit und Geld kosten würde und dies nicht machbar sei.

Auf die Frage von **GR U. Armbruster**, ob solche Anträge nur zur Kenntnis gegeben werden könnten, entgegnet **BM Ph. Clever**, dass dies laut der Gemeindeordnung nicht zulässig sei. Sobald ein Bauvorhaben genehmigungsfähig sei, habe man keinen Handlungsspielraum.

GR M. Feißt sei der Meinung, dass die Abstimmung richtig sei. Wenn die Abstimmung der Unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werde, und diese sehe, dass man im Gremium nicht einverstanden sei, könne man damit ein Zeichen setzen. Vielleicht erreiche man damit, dass sich die Untere Baurechtsbehörde Gedanken mache, ob solch ein Antrag in die Umgebungsbebauung passe oder nicht. Außerdem solle aus aktuellem Anlass unbedingt darauf geachtet werden, dass das Bauvorhaben so umgesetzt werde, wie beantragt.

BM Ph. Clever sagt, dass auch die Untere Baurechtsbehörde an das Baurecht gebunden sei, dies gebe den Antragsstellern Rechtssicherheit. Man könne klar erkennen, dass die Entscheidung dem Gremium schwer falle. Auch die Einwendungen könne er nachvollziehen. Aus seiner Sicht sei jedoch die Gleichbehandlung, die alle Bürgerinnen und Bürger zu Recht vom Hauptorgan der Gemeinde erwarten würden, hier das wesentliche Entscheidungskriterium, weshalb er um Zustimmung bitte.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	6	5 GR Harter, GR Sandhas, GR Peters, GR Stradinger, GR Feißt	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 4 b)	632.21 Bauakte Talstraße 13/ Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
b) Ausbau des Dachspitzes, Talstraße 13

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Ausbau des Dachspitzes zur Schaffung von neuem Wohnraum. Vier Dachflächenfenster und ein Balkon sind die äußerlichen Änderungen am Gebäude. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 4 c)	632.21 Bauakte Fuchsbühlweg 1a/ Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
c) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Fuchsbühlweg 1a

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses. Die Verwaltung hat keine Bedenken

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 4 d)	632.21 Bauakte Dorfbergstraße 13/ Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
d) Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude sowie Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Dorfbergstraße 13

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westliche Dorfbergstraße“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung.

Für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen beantragt:

1. Die Grundflächenzahl von 0,3 wird um 79 m² überschritten
Hier möchte der Antragsteller mit Einbau von Rasengittersteinen mit einer Durchlässigkeit von 60 % in der Auffahrt und der Hoffläche entgegenwirken.

2. Dachneigung 7°
Im Bebauungsplan sind Dachneigungen von 10 – 45° Neigung vorgesehen. Für eine Änderung gibt der Antragsteller folgende Begründung ab: Sowohl nach architektonischen Maßstäben, wie auch aus technischer Sicht, möchte der Bauherr eine Ziegeldeckung realisieren. Hierfür ist ein Mindestgrad Dachneigung von 7° erforderlich. Die Dachneigung auf die im Bebauungsplan vom 14.02.2005 geforderte Mindestdachneigung zu erhöhen erscheint aus energiepolitischer Sicht als sinnfrei. Es würde bei der gewünschten Dachform (Pultdach) zu einem ungünstigen A/V-Verhältnis des Baukörpers führen. Es würden Innenkubaturen entstehen, welche keinen Nutzen hätten.

3. Die rückwärtige Baugrenze mit der Garage wird überschritten
Nach Umplanungen soll dieser Bereich der überschritten wird mit einer Überdeckung und Eingrünung im Erdreich erfolgen.

4. Die Terrassenüberdachung (Glasdach) liegt außerhalb der Baugrenze.

Bei allen vier Befreiungsanträgen hat auch die Untere Baurechtsbehörde keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 5	022.33 / Herr Hertle

Antrag von GR G. Peters auf Änderung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2020, TOP 5: Zuschussantrag Sportverein Berghaupten 1946 e.V., hier: Antrag auf Bezuschussung und Zwischenfinanzierung eines Rasenspielfeldes

Sachverhalt und Begründung:

GR G. Peters hat mit E-Mail vom 30.06.2020 beantragt, dass das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2020 bei TOP 5: Zuschussantrag Sportverein Berghaupten 1946 e.V.; hier: Antrag auf Bezuschussung und Zwischenfinanzierung eines Rasenspielfeldes, geändert werden soll.

Nach § 38 Abs. 2, Satz 3 der Gemeindeordnung für Ba-Wü (GemO) entscheidet über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen der Gemeinderat als Gremium. Einen Anspruch eines einzelnen Mitglieds des Gemeinderats auf Änderung / Ergänzung des Protokolls im Nachhinein gibt es nicht. Während der Sitzung kann ein Gemeinderat oder der Vorsitzende nach § 38 Abs. 1, letzter Satz GemO verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

Der Gemeinderat hat nun über den Antrag zu beraten und zu entscheiden.

Als Anlage war der E-Mail-Verkehr sowie der Protokollauszug zu dem TOP angefügt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **GR G. Peters** erklärt ebenfalls den Sachverhalt und seinen Wunsch auf Ergänzung im Protokoll ausführlich.

Beschluss:

GR G. Peters wünscht für das Protokoll folgende Ergänzung:
„Im Haushalt 2020 soll ein Zuschuss mit 100 T€ eingestellt werden. Sofern es die Haushaltslage 2021 zulasse, können weitere 100 T€ bis 150 T€ zur Verfügung gestellt werden. Somit könne der Sportverein das gewünschte Spielfeld bauen.“

BM Ph. Clever gibt ebenfalls für das Protokoll folgende Ergänzung an:
„BM Ph. Clever entgegnet, dass der Verein die Mittel zur Umsetzung des Projektes jetzt benötige und Planungssicherheit brauche. Ein Zuschuss in Höhe der vorgeschlagenen 100 T€ hätte zur Folge, dass das Projekt nicht weitergeführt werden könne.“

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind: 10** **Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR R. Harter)**
Grund: SVB Präsident und Antragsteller zu diesem TOP

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 6	065.07 / Herr Hertle

Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik 2019

Sachverhalt und Begründung:

Der Polizeiposten Gengenbach hat die jährliche polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) über die Vorkommnisse in Berghaupten erstellt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann derzeit keine persönliche Vorstellung der Zahlen erfolgen. Diese wurden der Gemeinde daher als kurzer Überblick über die Gesamtsituation am 17.06.2020 per E-Mail mitgeteilt.

Aus der Nachricht von Herrn Lederer:

Die **PKS-Zahlen 2019** sind im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen (von 42 Fällen auf 55), wobei sich die Gesamtzahl (Straftaten gesamt) immer noch unter den Werten aus den Jahren 2015 bis 2017 bewegt (91 / 74 / 64). Erfreulicherweise sind die Zahlen im Bereich Wohnungseinbruch weiterhin gesunken (2 Fälle im Jahr 2019 / zum Vergleich: 2018 3 Fälle / 2017 2 Fälle / 2016 13 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte um 5 Prozent erhöht werden. Ein Schwerpunkt ist nicht erkennbar. Für das aktuelle Jahr 2020 ist im Bereich der PKS in den ersten Monaten (Januar bis Mai) ein leichter Anstieg festzustellen.

Im Bereich der **Verkehrsunfallstatistik** ist ein leichter Anstieg festzustellen; hier sind die Gesamtzahlen von 35 im Jahr 2018 auf 46 im Jahr 2019 gestiegen. Erfreulicherweise ist jedoch kein tödlicher Verkehrsunfall zu verzeichnen gewesen und die Zahlen im Bereich der Schwerverletzten sind ebenfalls gleichbleibend gering (2 Fälle). Auch bei den Verkehrsunfällen ist kein Schwerpunkt erkennbar. Von den insgesamt 41 Unfällen waren lediglich 4 Unfälle mit Radfahrern und lediglich ein Unfall mit einem Fußgänger / kein Schulwegunfall.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 7	902.4 / Herr Vogt

Haushalt 2020
Hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in den vergangenen öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 02.06. und 29.06.2020 war der Haushaltsplan 2020 Gegenstand der Beratung. Teilhaushalte wie Schule, Feuerwehr und Gemeindewald wurden bereits im Vorfeld behandelt. In der Sitzung vom 29.06.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf für 2020 von der Verwaltung eingebracht. Nachdem sich keine Änderungen im Zahlenwerk mehr ergeben haben, wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan inkl. der erforderlichen Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dass sich die finanzielle Lage auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen deutlich verschlechtert, wurde bereits dargelegt. Dies betrifft nicht nur das aktuelle, sondern auch die kommenden Haushaltsjahre.

Bei den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden keine Veränderungen vorgenommen. Die Ermittlung der Gebührenaufkommen bei Wasser, Abwasser, Bestattungen und dgl. erfolgte auf Basis der bisherigen Gebührensätze.

Corona-bedingte Ausfälle bei den Einnahmen waren im Haushaltsplan berücksichtigt. Ebenso waren Mehrbelastungen bei zu erwartendem höherem Betriebskostendefizit in der Kinderbetreuung und damit einem höheren Betriebskostenanteil der Gemeinde in der Planung enthalten. Inwieweit finanzielle Hilfen des Landes diese Ausfälle kompensieren werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die Haushaltssatzung zeigt deutlich die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 mit der Darstellung der Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Gesamtergebnis von - 696.500 €, der Finanzhaushalt mit - 1.912.450 €. Bei einem Finanzmittelbestand von knapp 3,4 Mio. € zum 01.01.2020 ist noch eine ausreichende Liquidität gegeben.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt knapp 297 Tsd. €.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – Bei folgenden Produkten / Kostenstellen sind höhere Ansätze eingeplant

11200000	Organisation und EDV-/TK-Anlage	
	Organisationsgutachten	7.500 €
11240000	Rathaus	
	Schaffung neuer Büroräume	80.000 €
51100000	Gemeindeentwicklung / Planung	
	Bebauungspläne / Flächennutzungsplan / Öko-Konto u.a.	65.000 €
53800100	Schmutzwasserkanalisation	
	Verlegung SW-Kanal Burgstallweg u.a.	30.000 €
54100000	Gemeindestraßen	
	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen / LED-Umstellung	
	Straßenbeleuchtung / Beschilderung u.a.	135.500 €
55100000	Klingelhalde / Grünanlagen / Spielplätze	
	Balkon u. Balkongeländer Klingelhalde	30.000 €

Größere Ansätze sind im **investiven Bereich** eingeplant für:

Bauhof
- Beschaffung eines neuen Pritschenfahrzeugs u.a. 40.000 €

Feuerwehr
- Kaufabwicklung des neuen LF 10 für die Feuerwehr 335.000 €

Kita St. Georg – Stiegelmattstraße
- Erweiterung 650.000 €

Vereinsförderung
- Zuschuss SVB Umwandlung des Hartplatzes in ein Rasenspielfeld 200.000 €
- Darlehen – Zwischenfinanzierung Zuschuss Sportbund 86.500 €
- Zuschuss an den Förderverein Bergwerksanlage 95.000 €
- Darlehen – Zwischenfinanzierung Zuschuss Leader 95.000 €

Wasserversorgung
- Anschluss an die „Kleine Kinzig“ 50.000 €
- Verpflichtungsermächtigung für 2021 150.000 €

Breitbandverkabelung
- Tiefbaumaßnahmen Im Röschbünd 90.000 €
- Verpflichtungsermächtigung für 2021 200.000 €

Klingelhalde / Grünanlagen /Spielplätze
- Spielgerät Spielplatz Schulstraße 22.000 €

Hochwasserschutz
- Planungsraten / Gutachten 70.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen 60.000 €

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Haushalt wurde bereits mehrfach vorberaten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2020 und dem Haushaltsplan wie vorgelegt zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Berghaupten für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.07.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgestellt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.736.900 €
1.2	Gesamtbetrag der odentlichen Aufwendungen von	5.433.400 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**-696.500 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes außerordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0 €**
1.7	**veranschlagtes Gesamtergebnis**	**-696.500 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.641.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.981.750 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-340.650 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	679.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.173.700 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo 2.3 und 2.6) von	**-1.494.200 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo 2.3 und 2.6) von	**-1.834.850 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	77.600 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-77.600 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-1.912.450 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festesetzt auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	360.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	340 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

Berghaupten, 27.07.2020

Clever, Bürgermeister

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 8	627 u. 621.91 / Herr Hertle

Generierung von Ökopunkten im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne und Baumaßnahmen
Hier: Auswahl der Maßnahmen und Umsetzung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat beauftragte in der Sitzung am 29.04.2019 das Ingenieurbüro Zink (IBZ) damit, Untersuchungen durchzuführen mit dem Ziel, Ökopunkte für die Ausgleichserfordernisse u.a. im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans Gewebepark Vorderes Kinzigtal (Kinzigpark I) zu generieren. IBZ hat daraufhin fünf Maßnahmen auf Vorschlag der Gemeinde näher untersucht, mit den betroffenen Ämtern und Abteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis abgestimmt und dem Gemeinderat in einem Ortstermin am 08.07.2020 ausführlich vorgestellt. Der von IBZ erstellte Flächen- / Maßnahmenplan mit den Maßnahmenblättern ist den Beratungsunterlagen beigefügt und wurde in der Sitzung für die Öffentlichkeit nochmals kurz erläutert. Die Maßnahme Nr. M05 wurde bereits erfolgreich umgesetzt. Diese besteht in der Entwicklung eines sekundären Eichenwaldes durch Räumung eines vorhandenen Fichtenbestandes nahe der Sägereck.

Gemäß der Zusammenfassung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vom 28.06.2019 im Hinblick auf die Änderung des Bebauungsplans für das interkommunale Gewerbegebiet „Kinzigpark I“ besteht für die Gemeinde Berghaupten ein anteiliges Defizit von 180.957,45 Punkten, welches zur Beschleunigung des Verfahrens durch Maßnahmen der Stadt Gengenbach ausgeglichen wurde. Durch die Umsetzung der Maßnahme Nr. 05 aus dem Flächen- / Maßnahmenplan konnten inzwischen 90.000 Punkte generiert werden, wodurch sich das restliche Defizit auf 90.957,45 Punkte beläuft.

Der Gemeinderat hatte sich bereits beim Ortstermin für die Umsetzung der Maßnahme Nr. M02 ausgesprochen. Diese beinhaltet den naturnahen Ausbau des Langenbachs zwischen Marktscheune und Waldsee auf einer Länge von ca. 420 m und entspricht laut Maßnahmenblatt einem Ausgleichswert von 156.630 Punkten. Nach Abzug des restlichen Defizits für den Gewerbepark verbleiben rund 66.000 Punkte, die der Gemeinde auf einen Ökokonto gutgeschrieben und für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden können. Gleichzeitig kann die Maßnahme evtl. dazu verwendet werden, im Zusammenhang mit der bestehenden Hochwasserproblematik und den Beschränkungen durch die Hochwassergefahrenkarte Retentionsfläche (Überflutungsfläche bzw. -volumen) zu schaffen und diese in einem Hochwasserregister ähnlich dem o.g. Ökokonto zu verbuchen, um es für zukünftige Bauprojekte in Überschwemmungsgebieten zu verwenden. Diese beiden Ziele sind jedoch nicht unbedingt deckungsgleich und müssen miteinander abgestimmt werden.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR J. Bergmann könne diesem TOP nicht zustimmen, auch wenn er sich bei dem Vor-Ort-Termin für die Renaturierung des Langenbaches ausgesprochen habe. Es sei ihm unverständlich, dass solch eine Maßnahme wie die Renaturierung des Baches sowie die bereits durchgeführten Waldkalkung der Stadt Gengenbach eine bebaute Fläche von 30 ha ausgleichen solle und man am Ende sogar noch über 60.000 Öko-Punkte für anderweitige Projekte rückstellen könne.

BM Ph. Clever sagt, dass ihm dieser Vor-Ort-Termin wichtig gewesen sei, um die unterschiedlichen Maßnahmen und Entwürfe zu erörtern und so eine ökologische und nachhaltige Maßnahme sinnvoll umsetzen zu können. Da diese Renaturierung des Baches sogar mehr Öko-Punkte als notwendig erbringe, könne man diese im Zuge der Erschließung des neuen Baugebietes „Am Bettacker III“ als Ausgleichsmaßnahmen einsetzen.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, in Zusammenarbeit mit IBZ die Maßnahme Nr. M02 (naturnaher Ausbau des Langenbachs) umzusetzen, ein Ökopunktekonto einzurichten und zu prüfen, ob sich auch das geschaffene Retentionsvolumen anrechnen lässt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	10	1 GR Bergmann	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 9	131.24 / Herr Clever, Herr Hertle

Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt und Begründung:

Auf Anregung unseres Feuerwehrkommandanten Markus Bruder soll die Entschädigungssatzung aus gegebenem Anlass noch einmal geringfügig abgeändert werden: Ein Kamerad hatte im Nachgang eines Einsatzes gefordert, seinen Stundenlohn als Entschädigung in Ansatz zu bringen. Dieser Forderung wurde nicht nachgekommen, da § 15 Freistellung, Entgeltfortzahlung des Feuerwehrgesetzes hier einen anderen Weg beschreibt. Die rechtliche Situation ist klar. Zur Verdeutlichung und zur Vorbeugung von Missverständnissen soll diese Vorgabe jedoch noch einmal in die Satzung mitaufgenommen werden. Zudem wurde die Entschädigung für den Feuerwehrgerätewart ergänzt, die bislang nicht Gegenstand der Satzung war.

Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses haben den Änderungen im elektronischen Verfahren zugestimmt. Die Verwaltung begrüßt die vorgeschlagenen Ergänzungen.

Die bisherige Satzung mit den in Rot hervorgehobenen Änderungen sowie die Änderungssatzung waren den Beratungsunterlagen beigefügt.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Änderungen und der entsprechenden Änderungssatzung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 10 a)	461 / Frau Lienhard

Kindergarten St. Georg;
a) Vorstellung neue Geschäftsführerin und Bericht der Kitaleitung über die Kindergartensituation

Sachverhalt und Begründung:

Die neue Geschäftsführerin Frau Julia Letsche wird sich in der Gemeinderatssitzung vorstellen und die Kitaleitung berichtet über die Kindergartensituation.

Diskussionsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung hat **BM Ph. Clever** darauf hingewiesen, dass dieser TOP von der Tagesordnung gestrichen wurde. Frau Letsche könne an dem Abend nicht anwesend sein, da sie an einer GR-Sitzung in Offenburg teilnehmen müsse.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 10 b)	460.023 / Frau Lienhard

Kindertagesstätte St. Georg;
b) Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2020/21

Sachverhalt und Begründung:

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Seit dem 12.05.2016 liegt die Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die Kindertagesstätte St. Georg vor. Die Erlaubnis umfasst 5 Gruppen mit insgesamt 98 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

1 Regelgruppe	28 Kinder	28 Kinder
2 Ganztagsgruppen GT (zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT; bei mehr als 10 Kinder in GT: nur 20 Plätze	25 Kinder	50 Kinder
2 Krippengruppen	á 10 Kinder	20 Kinder
Summe:		98 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2014/15, 2015/16, 2016/17 und 2017/18 insgesamt 87 Kinder gemeldet. Regelplätze sind aber nur für 78 Kinder vorhanden.

Voraussichtlich erfolgt der Umzug der Krippengruppe aus dem Altbau in den Anbau Ende Oktober 2020. Dann kann die dringend benötigte altersgemischte Gruppe in den alten Räumen der Krippengruppe eingerichtet werden. Gespräche mit dem Fachberater haben durch die Verrechnungsstelle bereits stattgefunden. Die Betriebserlaubnis wird von der Verrechnungsstelle Offenburg als Halbtagsgruppe/VÖ und Ganztagesgruppe beantragt. Die genaue Anzahl der Plätze kann derzeit noch nicht bestimmt werden. Es ist noch von der Öffnungszeit der Gruppe abhängig. 25 bei HAT/RG, 22 bei VÖ und 20 bei GT. Je nach Anfrage an Plätzen wird die Gruppe in der nötigen Form eingerichtet. Wenn diese Gruppe zum Ende des Jahres 2020 eingerichtet ist, werden wir den Rechtsanspruch erfüllen können. Unabhängig davon, wie viele Kinder einen auswärtigen Kindergarten besuchen. Ansonsten haben wir für 9 Kinder keinen Regelplatz im Ü3-Bereich.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder im Alter von 20 Monaten bis 3 Jahre betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur 2mal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfangs nicht genehmigungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier auch keine Zuschüsse. Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nahezu voll belegt.

Nachrichtlich teilen wir noch die Bestandsaufnahme in der Kindertagespflege mit Stichtag 01.03.2020, erstellt vom Landratsamt Ortenaukreis für die Gemeinde Berghaupten mit: In Berghaupten haben wir 2 Tagesmütter. Insgesamt werden 6 Kinder Ü3 in Berghaupten von Tagesmüttern betreut.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2020/21 bezogen auf den Monat Juni 2020 der Gesamtbedarf für über 3-jährige Kinder 87 Kinder umfasst. Wenn die neue altersgemischte Gruppe im Altbau nach Umzug der Krippengruppe in das Krippenhaus zum Jahresende 2020 eingerichtet ist, werden wir den Rechtsanspruch im Ü3 Bereich erfüllen können.

Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährige Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt und in 10 Betreuungsplätzen im Betreuungsangebot „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus. Zum Ende des Kindergartenjahres werden im U3-Bereich die Plätze belegt sein. Auch in der betreuten Spielgruppe werden wir erfahrungsgemäß nahezu voll belegt sein.

Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 10 c)	461.04 / Frau Lienhard

Kindertagesstätte St. Georg;
c) Stellenplan für das Kitajahr 2020/21

Sachverhalt und Begründung:

Voraussichtlich zum 01.11.2020 soll die altersgemischte Gruppe, nach Umzug der Krippengruppe in das Krippenhaus, eingerichtet werden, damit der Bedarfsplan eingehalten werden kann. Die Betriebserlaubnis wird als Ganztagsgruppe u. alle Formen der Altersmischung von der Kindergartengeschäftsführung beantragt. Die Nachfrage an Ganztagesplätze ist sehr gefragt. Die Personalberechnungen hierzu wurden vom Fachberater der Caritas für unsere Kita berechnet. Aus der Berechnungstabelle ist zu entnehmen, dass die neue Gruppe einen Personalbedarf von 2,48 Fachkräfteschlüssel (FKS) inkl. Verfügungs- und Ausfallzeiten haben wird. In den Bestandsgruppen haben sich die Öffnungszeiten und die Randzeiten verändert. Dadurch erhöht sich der Bedarf an Stellen auch diesem Bereich.
Die Leitungszeit von zzgl. 0,8 FKS kommt noch hinzu. In der Summe macht das dann einen neuen Fachkräfteschlüssel von 15,17 und somit einen Mehrbedarf von 2,58 FKS.

In einem Gespräch mit der Kitageschäftsführung und der Leitung der Kindertagesstätte am 13.07.2020 wurde besprochen, dass man bereits in der KW 30 die Stellen ausschreiben wird, damit das Personal dann auch zur Einrichtung der Gruppe in der Kita vorhanden ist.

Die Freistellung der Kitaleitung für Verwaltungsaufgaben war bisher auf freiwilliger Basis bei einem Fachkräfteschlüssel von 0,8 Fachkräfteschlüssel. (Zuletzt vom GR am 29.05.2017 beschlossen.) Mit Inkrafttreten der geänderten Kindergartenverordnung (KitaVO) ab dem 02.01.2020 ist die Leitungszeit verbindlich umzusetzen. Träger können sich nicht gegen die Leitungszeit entscheiden. Über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und gewährt über die FAG-Umlage einen finanzierten Zeitsockel. Wir haben momentan eine 5-gruppige Kita. Das bedeutet nach den Vorgaben des Landes 14 Stunden Leitungszeit/Woche. Im kommenden Jahr wird es dann einen Zeitsockel von 16 Stunden geben. Dafür werden wir für das Jahr 2020 einen Betrag von 23.782,80 Euro vom Land erhalten. Teilzahlungen sind bereits erfolgt. Zusätzliche Zeitressourcen sind dem Träger vorbehalten. Diese individuelle Regelung ist unabhängig von dem im Rahmen des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes finanzierten Zeitsockel für pädagogische Leitungsaufgaben zu sehen.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Harter erwähnt fürs Protokoll, dass er schwer enttäuscht sei, dass die Kindertagesstätte personell bei diesem wichtigen TOP nicht vertreten sei. Er wünsche sich, dass vor Ausschreibung der neuen Stellen, zuerst eine Abfrage beim vorhandenen Personal bzgl. evtl. Aufstockungswünsche durchgeführt werde. Die Verrechnungsstelle, die Kitaleitung und die Erzieherinnen sollen sich hierzu Gedanken machen, damit die Kosten nicht überhandnehmen.

Auf die Frage von **GR M. Stradinger,** wieviel Mehrkosten durch den erhöhten FKS von 2,58 auf die Gemeinde zukommen werden, erwidert **VwFA A. Lienhard**, dass sich die Summe auf 135.192 € belaufen werde. Die Gemeinde zahle 90 % des Betriebskostendefizites.

BM Ph. Clever ergänzt, dass dieser Betrag von der Eingruppierung der Kräfte abhänge und höher oder niedriger ausfallen könne. Es handele sich um einen Schätzbetrag.

Auf weitere Nachfragen aus der Mitte der Gemeinderäte erklärt **BM Ph. Clever**, dass das Mittagessen für Ü3-Kinder, Schule und Betreuung weiterhin im Foyer stattfinden werden. Die Kleinen werden im Krippengebäude essen, hierfür werde eine weitere Haushaltshilfe benötigt, welche nicht dem FKS sondern den Betriebskosten zugerechnet werden. Er gehe außerdem davon aus, dass die Kita-Plätze in Zukunft voraussichtlich ausreichen werden. Gerade beim U-3 Bereich könne man nicht voraussagen wie hoch der Bedarf in 1-2 Jahren sei. Man hoffe derzeit, dass die Förderung für den Ausbau von Bund und Land weiterhin aufrecht erhalten oder verlängert werde. Aufgrund des günstigen Listenplatzes habe man die Hoffnung, trotz Absage nun doch noch in den Genuss der Förderung des Kita-Anbaus zu kommen. Auf die nochmalige Nachfrage von **GR R. Harter**, ob Aufstockungsgespräche mit dem vorhandenen Personal geführt worden seien, erklärt **BM Ph. Clever**, dass er dies gerne nochmal abklären werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der altersgemischten Ganztagsgruppe zu. Der Mindestpersonalschlüssel erhöht sich auf 15,17 und somit haben wir einen Mehrbedarf in Höhe von 2,58 FKS gegenüber dem aktuellen Personalschlüssel.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	Öffentlich11 a)	461.0 / Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Kindertagesstätte St. Georg; Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in einem früheren Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Elternbeiträge jeweils aktuell an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchengemeinschaften orientieren und diese Sätze ohne Zeitverzögerung anzuwenden sind. Das Empfehlungsschreiben für das Kindergartenjahr 2020/21 war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Von der Kindergarten-Geschäftsführerin von der Verrechnungsstelle Offenburg haben wir die beiliegende Aufstellung der Elternbeiträge mit den jeweiligen Erhöhungen erhalten und wird nun dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Die bisherige Sonderform Regelgruppe +1-2 x VÖ/Woche soll im neuen Kindergartenjahr nicht mehr angeboten werden.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
27. Juli 2020	öffentlich 11 b)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung der Probe vom 14.07.2020 (jährliche Vollanalyse) wird bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit anhand der Verwaltungsvorlage.

Hauptamtsleiter R. Hertle ergänzt, dass die Abweichung bei der Calcitlösekapazität nichts mit der Entsäuerungsanlage und den kürzlich ausgetauschten Filtern zu tun habe, wie zuerst befürchtet. Der Wert der Calcitlösekapazität wird rechnerisch ermittelt, wobei auch die Temperatur des Wassers eine Rolle spiele. Aufgrund allgemein gestiegener Temperaturen in Wasser und Boden, wurde ein Wert berechnet, der die Calcitlösekapazität mit einer Grenzwertüberschreitung falsch darstellt Künftige Messungen sollten daher möglichst im Frühjahr oder Herbst durchgeführt werden, um so wieder aussagekräftige Werte zu erhalten.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Clever
(Bürgermeister)

Kranz
(Protokollführerin)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

BEBAUUNGSPLAN „AM BETTACKER III“

Bebauungsplan-Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung

Beratung im Gemeinderat Berghaupten

Ausgangssituation

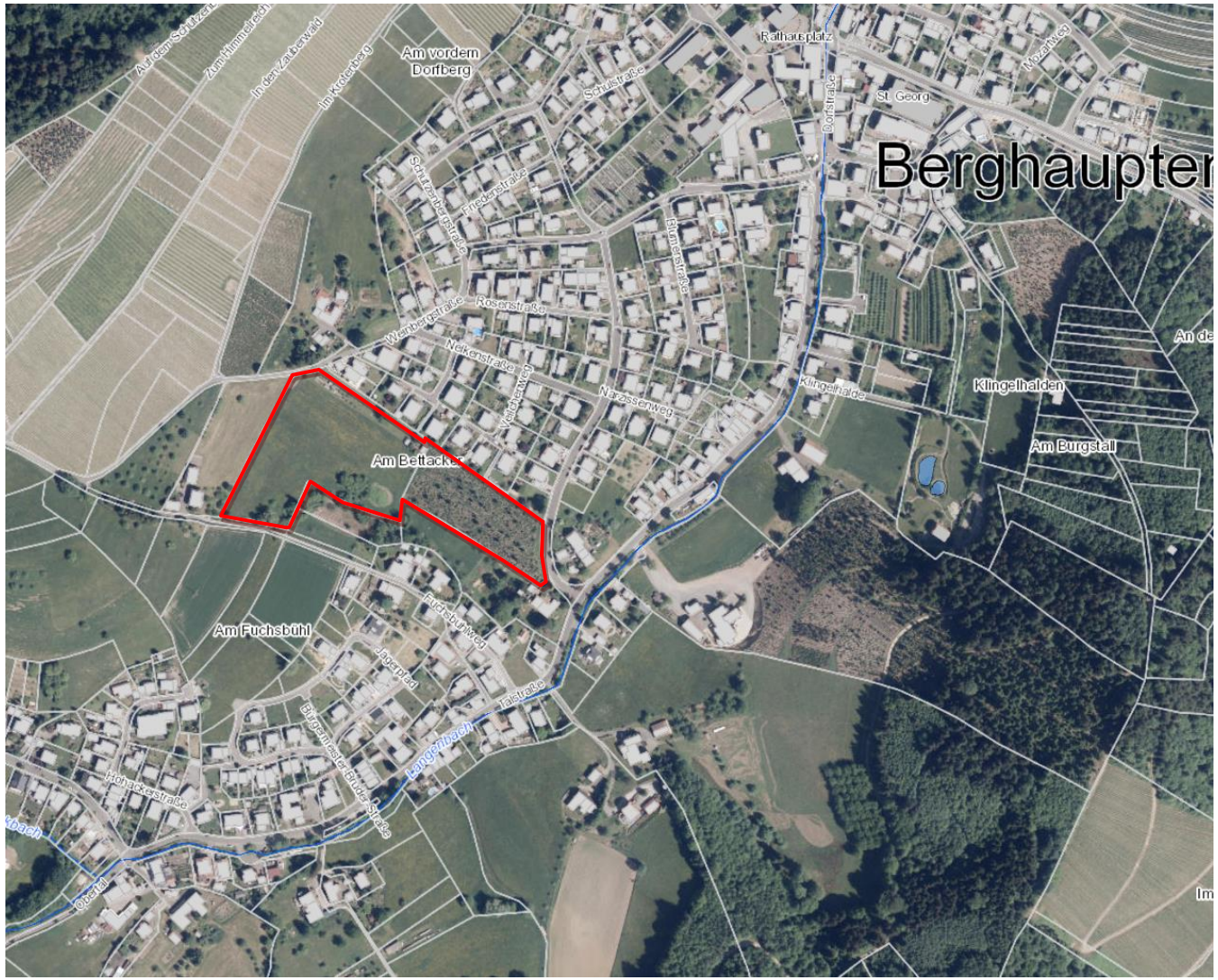

Lage des Plangebiets

- 500 m südwestlich des Dorfkernes der Gemeinde Berghaupten
- Zwischen Tulpenstraße, Fuchsbühlweg und Weinbergstraße

Plangebiet und Umgebung

- Im Osten und Norden von Wohnbebauung umgeben.
- Im Süden Wiesenflächen angrenzend
- Im Westen Wiesenflächen, Weinreben und ein landwirtschaftlicher Hof
- Im Süden des Gebietes Feuchtbiotop
- Im Osten des Gebietes Christbaumkultur

Übergeordnete Vorgaben

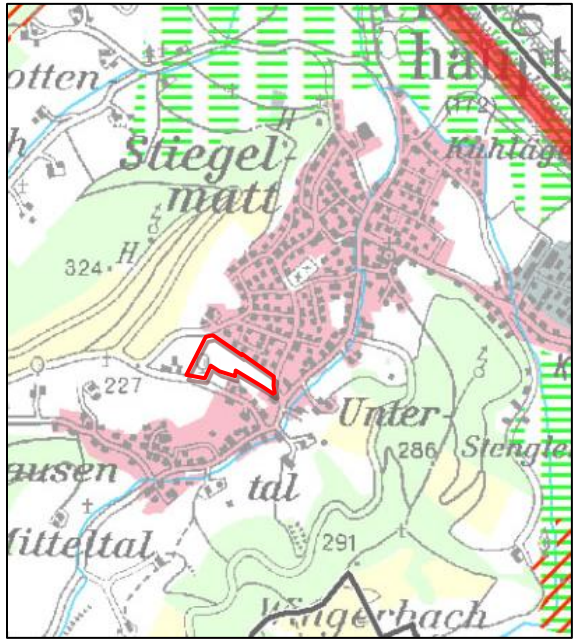

Regionalplan Südlicher Oberrhein

Keine Festlegung für Planbereich im Regionalplan

→ Bedarfsnachweis erforderlich

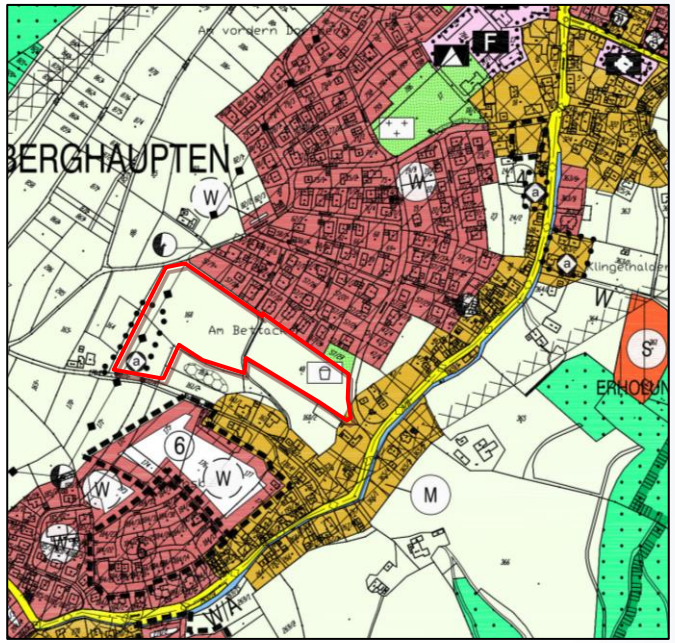

Flächennutzungsplan

Darstellung als landwirtschaftliche Fläche

Ausweisung im B-Plan als WA, landwirtschaftliche Fläche

Genehmigung oder Änderung FNP nicht erforderlich, da beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

→ Berichtigung FNP nach Abschluss B-Plan

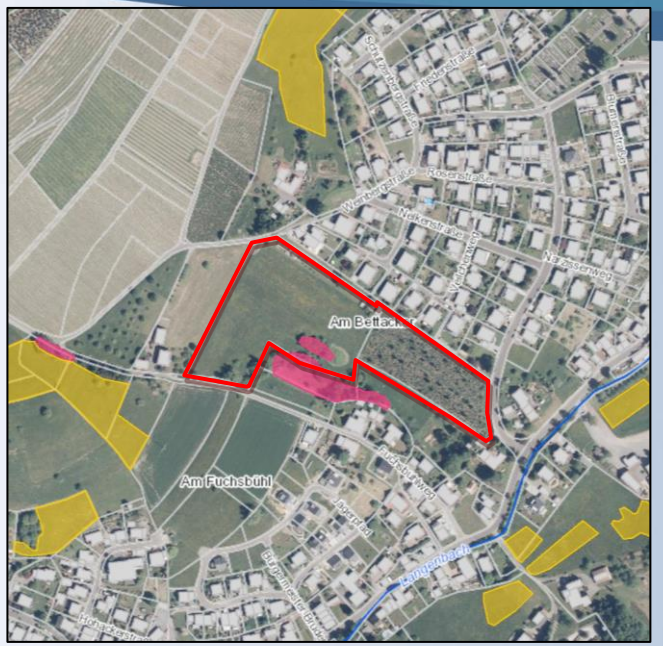

Schutzgebiete

Biotope im Plangebiet:
- Wildobst-Feldhecke
- Schilfröhricht und Feldgehölz

Artenschutz → Untersuchung läuft

Übergeordnete Vorgaben

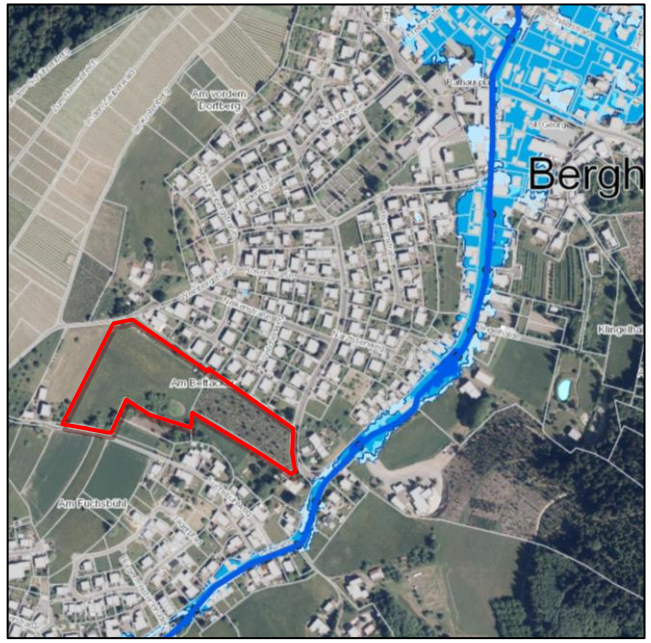

Hochwassergefahrenkarte

Kein Überschwemmungsgebiet, kein Risikogebiet

Auswirkungen auf Dorfbach durch Baugebiet sehr gering → keine nachteiligen Hochwasserfolgen

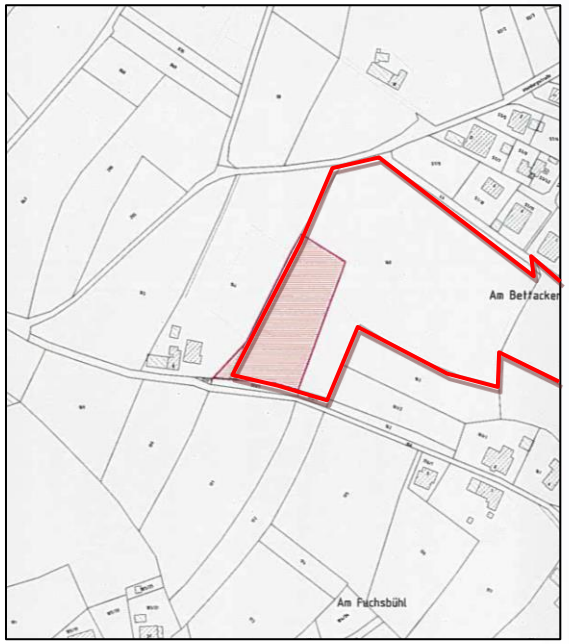

Altablagerung

1972-1985 Ablagerung Erdaushub und Bauschutt (Fläche etwa 2.800 m²)

Orientierende Untersuchung wurde durchgeführt

Entsorgung teilweise erforderlich

Verfahrensart

- Das Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Voraussetzungen sind:
  - Satzungsbeschluss bis 31.12.2021
  - Wohnnutzung
  - Grundfläche < 10.000 m²
  - keine UVP-Pflicht
  - keine Beeinträchtigung VS-/FFH-Gebiete
  - Anschluss an Siedlungsbereich
- § 13b BauGB ist anwendbar

Verfahrensablauf

- Beschleunigtes Verfahren
- Keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich

Luftbild

Ziele der Planung

- Umsetzung Wohnbebauung
- Erhalten Biotope
- Berücksichtigung weitere umweltrelevante Belange (z. B. Artenschutz)

Städtebaulicher Entwurf

Städtebauliches Konzept

- Fortsetzung Wohnbebauung Weinbergstraße
- Freistehende Einzelhäuser vorgesehen
- 2-3-geschossige Bebauung

- Erhaltung Biotope
- Spielplatz im Grünbereich

- Fußwegeverbindungen
- Anbindung an Weinbergstraße und Fuchsbühlweg

- Entwässerung zur Tulpenstraße → Leitungsrecht erforderlich

- Weihnachtsbaumkultur bleibt erhalten

Städtebaulicher Entwurf mit Änderungen

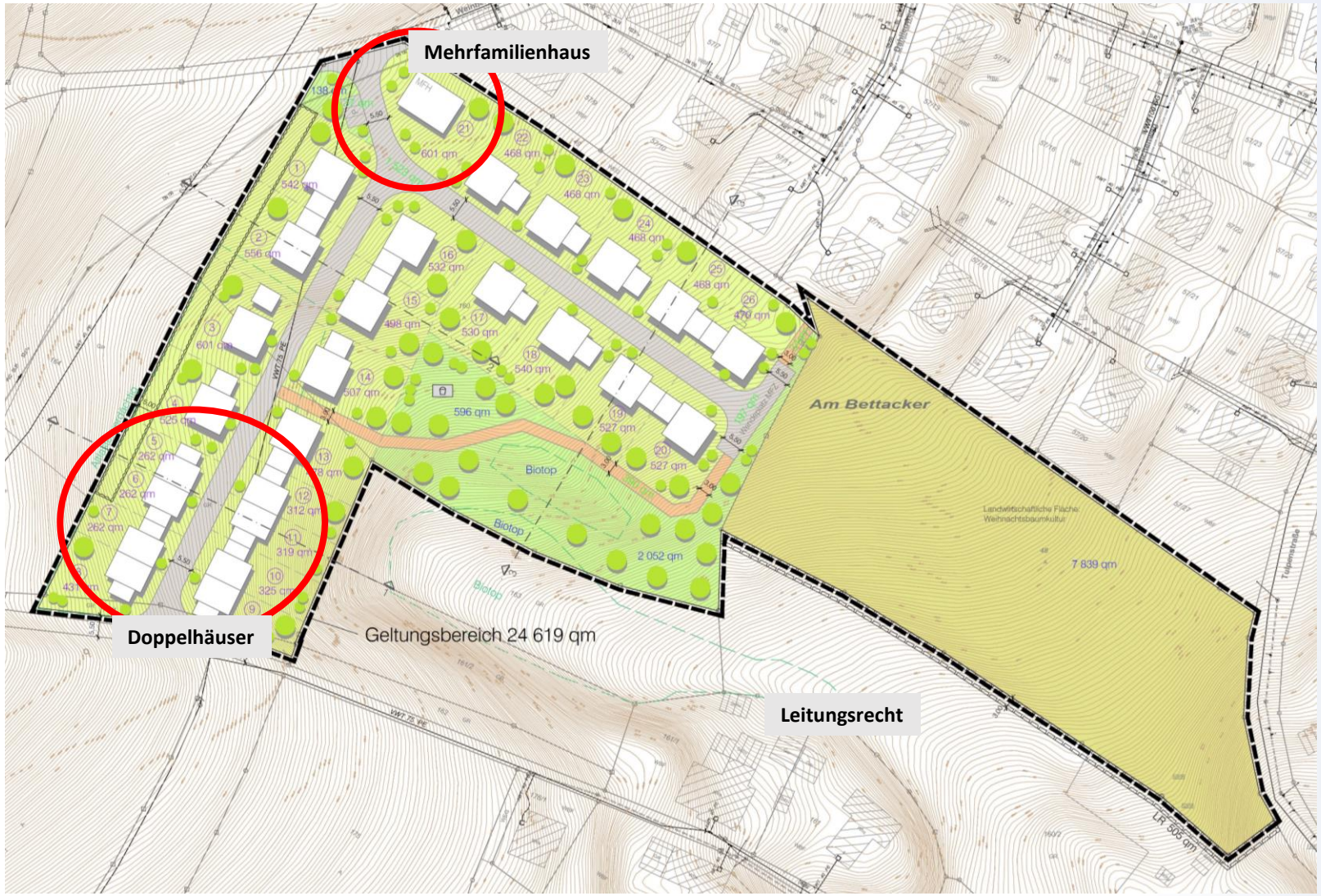

Städtebauliches Konzept

- Fortsetzung Wohnbebauung Weinbergstraße
- Freistehende Einzelhäuser vorgesehen
- 2-3-geschossige Bebauung

- Erhaltung Biotope
- Spielplatz im Grünbereich

- Fußwegeverbindungen
- Anbindung an Weinbergstraße und Fuchsbühlweg

- Entwässerung zur Tulpenstraße → Leitungsrecht erforderlich

- Weihnachtsbaumkultur bleibt erhalten

Städtebaulicher Entwurf

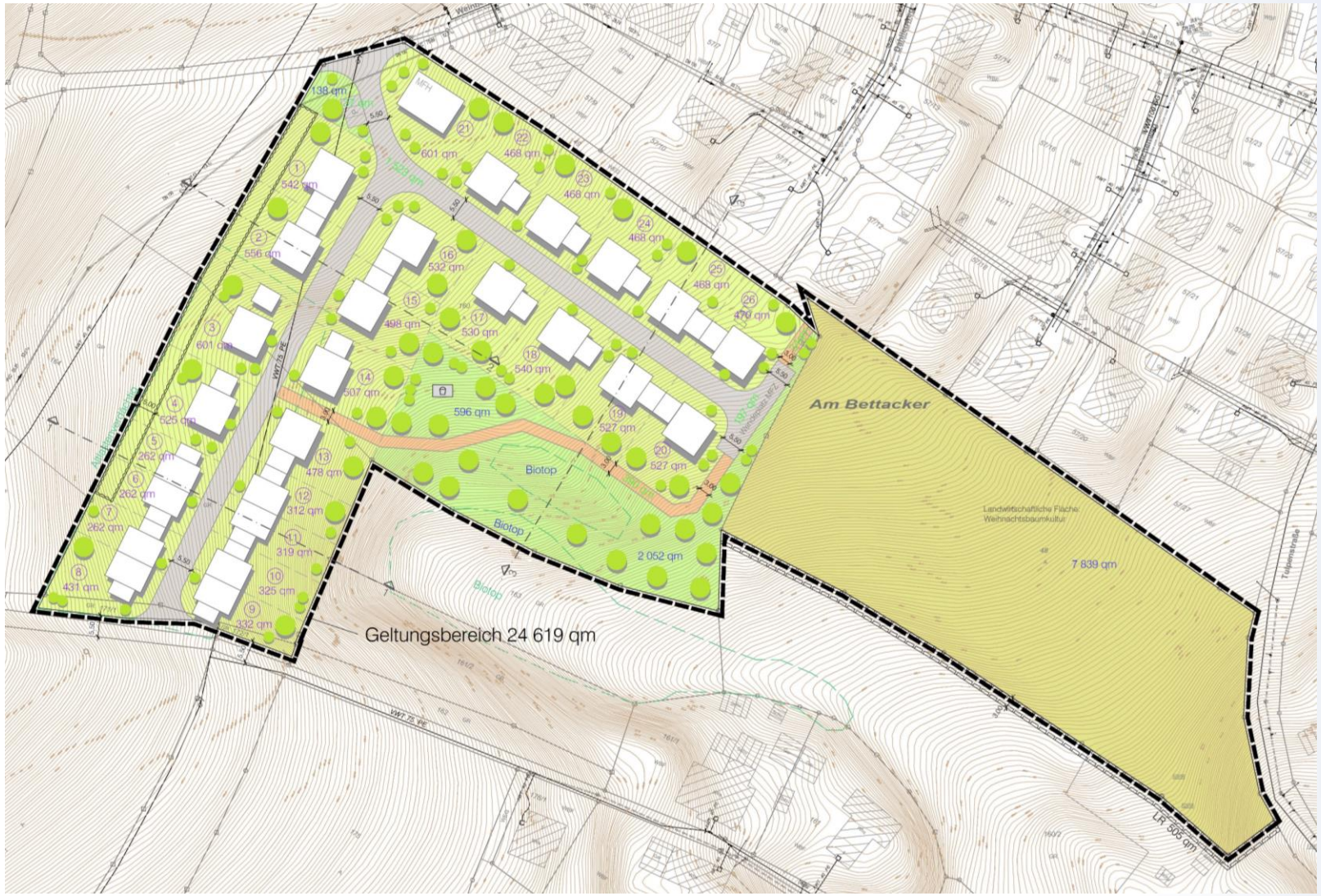

Flächenbilanz

- Geltungsbereich 24.619 m
  - Landwirtschaftliche Fläche 7.839 m²
- Bruttobauland 16.780 m²
  - Straßen und Wege 2.188 m²
  - Grünflächen 2.950 m²
- Nettobauland 11.642 m²

- 26 Bauplätze = etwa 43 Wohneinheiten

→ 106 Einwohner

→ 50 Einwohner/ha Bruttobauland (Vorgabe der Raumordnung für Siedlungsentwicklung in Berghaupten) → 63 E/ha

- Annahme Kfz-Aufkommen gesamt:
  etwa 294 Fahrten
  tags 17 Fahrten/Stunde
  nachts 2 Fahrten/Stunde
  Spitzenstunden 29 Fahrten

Bebauungsplan-Vorentwurf

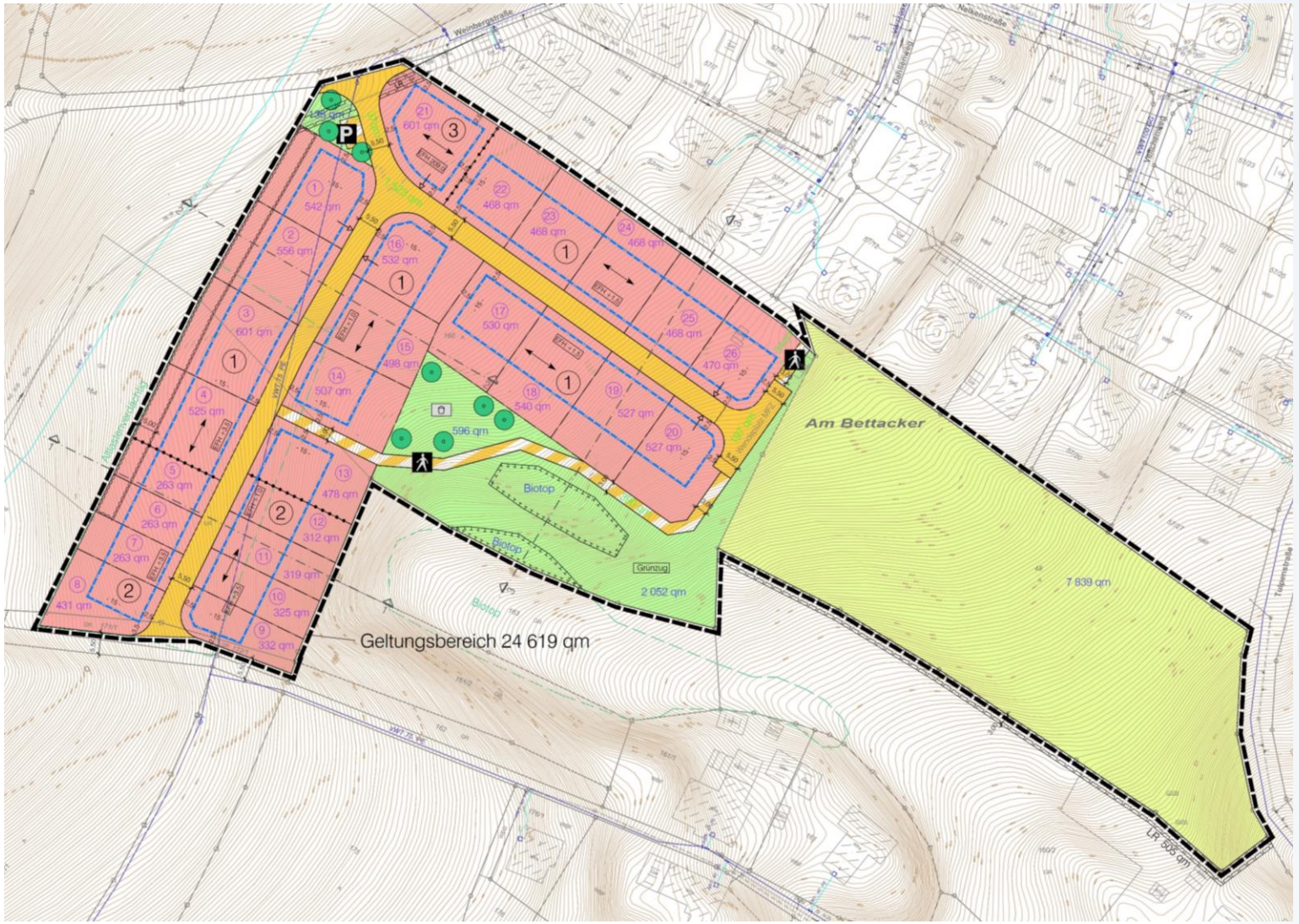

Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
  Ausgeschlossen sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (→ FeWo), Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen.
- Baufenstertiefe 15 m
- Gebäudelänge maximal 20 m
- Bereiche für Einzel- und Doppelhäuser
- Ne, St, Ga auch außerhalb Baufenster
- Grundflächenzahl 0,4
- 2-3 Vollgeschosse
- Wandhöhe 5,0 m bzw.- 7,0 m
  Firsthöhe 9,0 m bzw. 11,0 m
- Höhenlage über EFH

Geländeschnitte

Querschnitt 1

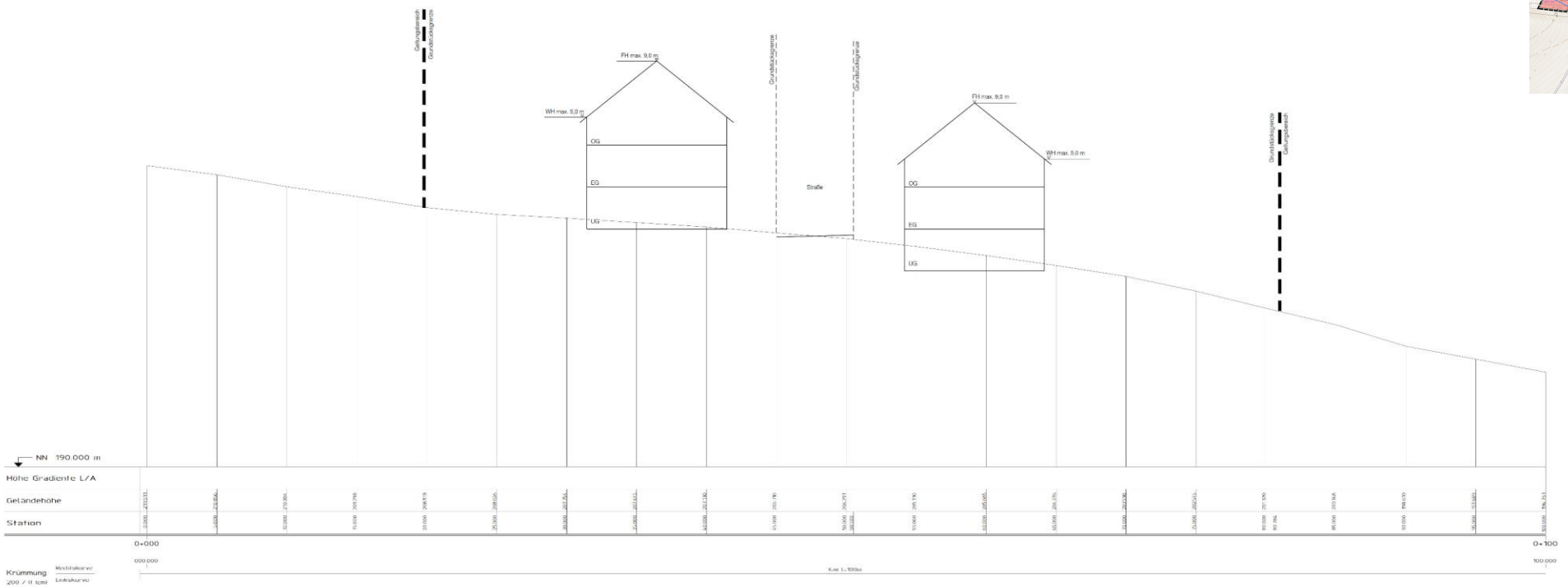

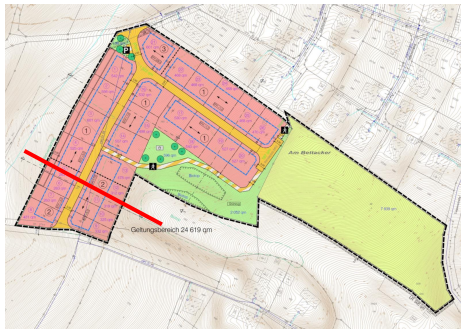

STAND: 29.06.2020
FASSUNG: VORENTWURF ARBEITSFASSUNG
ANLAGE NR. 0

GEMEINDE BERGHAUPTEN
ORTENAUKREIS
BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"AM BETTACKER"
GELÄNDESCHNITT 1

M 1 : 100

ZINK INGENIEURE

Geländeschnitte

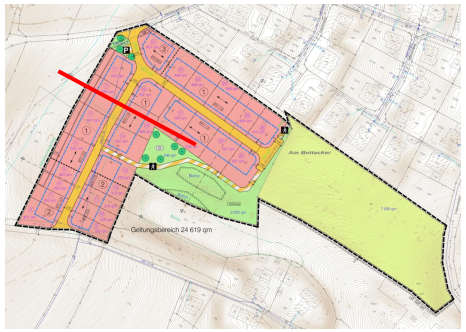

Querschnitt 2

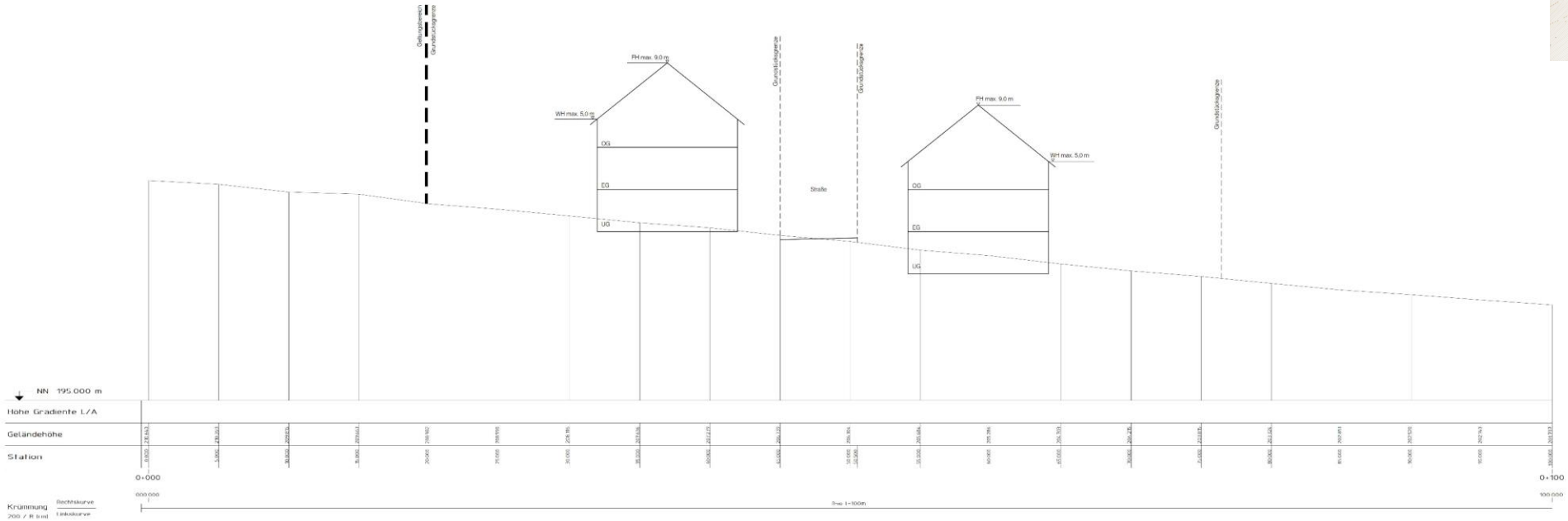

STAND: 29.06.2020
FASSUNG: VORENTWURF ARBEITSFASSUNG
ANLAGE NR. 0

GEMEINDE BERGHAUPTEN
ORTENAUKREIS
BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"AM BETTACKER"
GELÄNDESCHNITT 2

M 1 : 100

PLANVERFASSER
ZINK INGENIEURE

Geländeschnitte

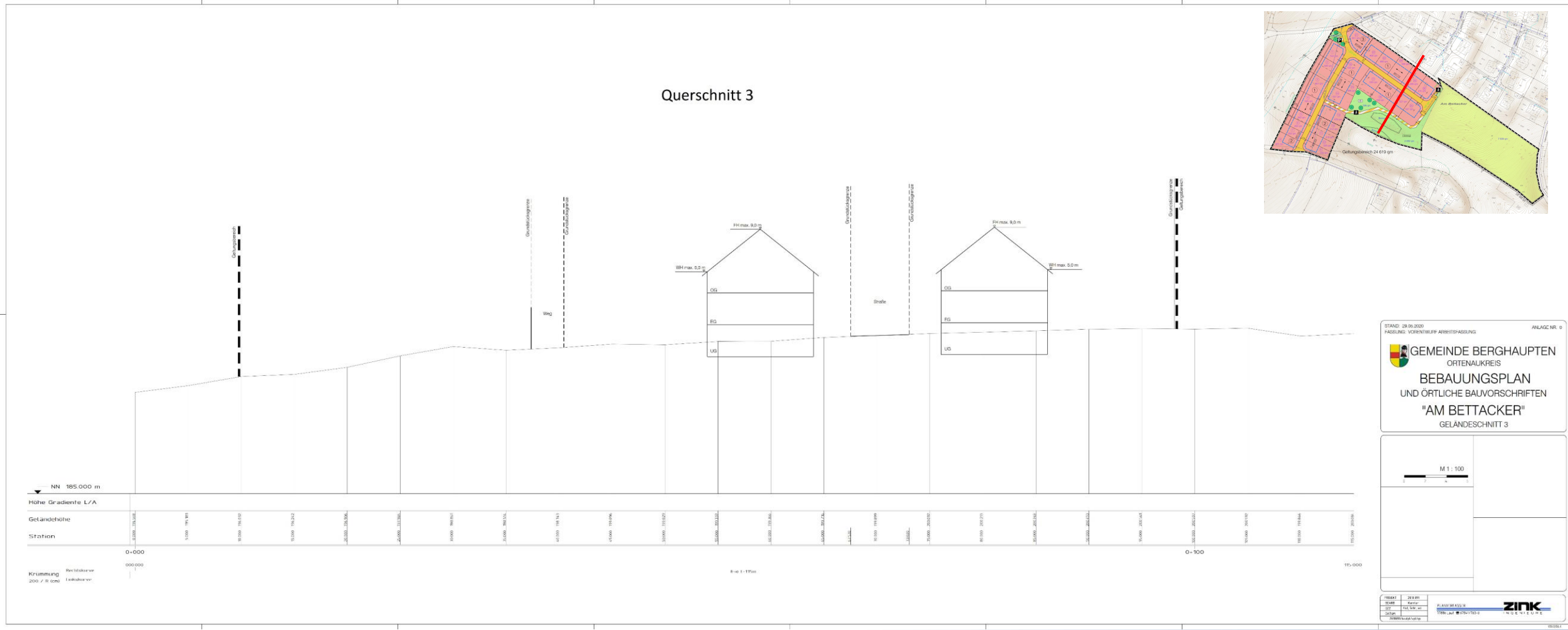

Bebauungsplan-Vorentwurf

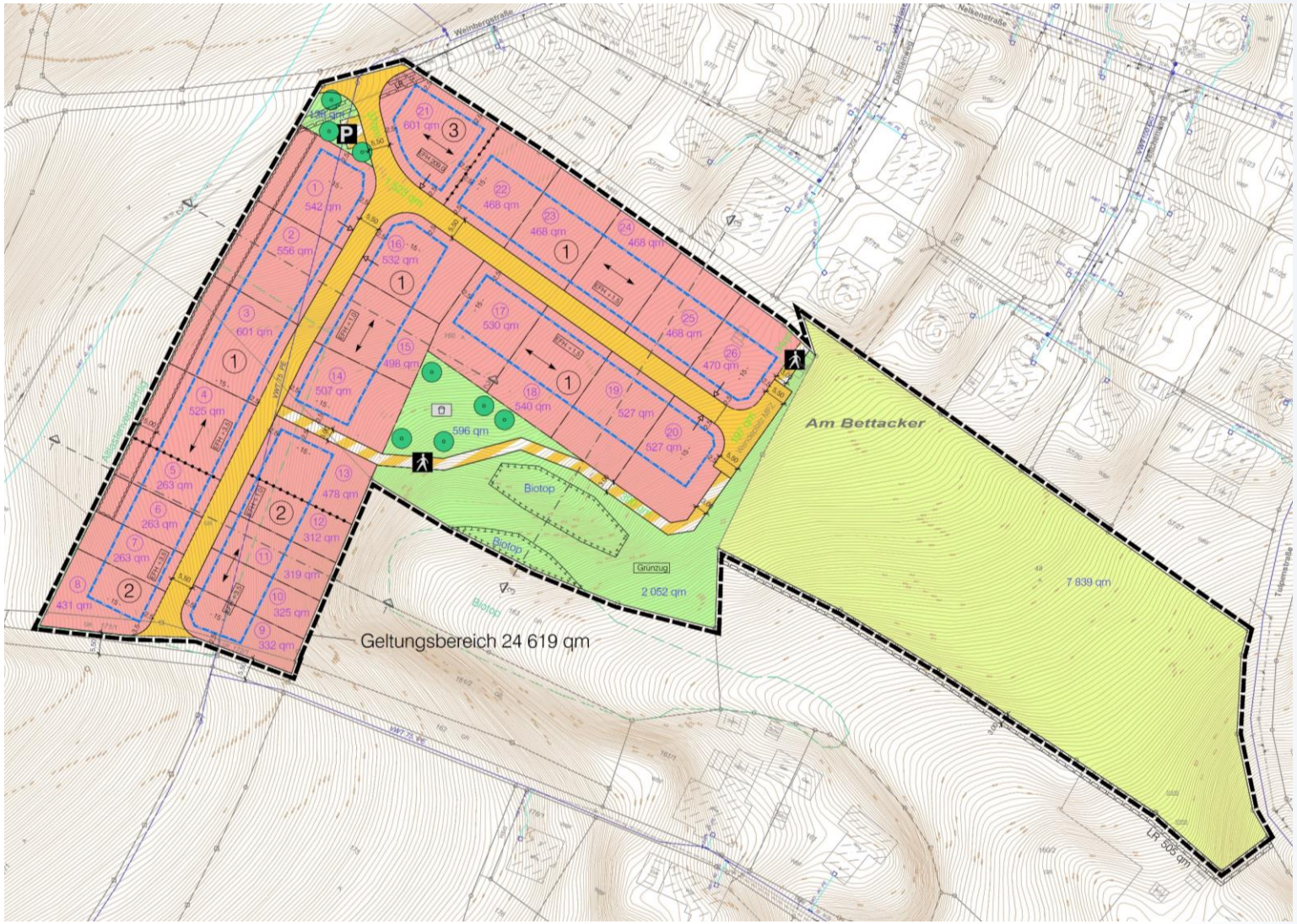

Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
  Ausgeschlossen sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (→ FeWo), Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen.
- Baufenstertiefe 15 m
- Gebäudelänge maximal 20 m
- Bereiche für Einzel- und Doppelhäuser
- Ne, St, Ga auch außerhalb Baufenster
- Grundflächenzahl 0,4
- 2-3 Vollgeschosse
- Wandhöhe 5,0 m bzw.- 7,0 m
  Firsthöhe 9,0 m bzw. 11,0 m
- Bezugspunkt durch EFH
- Satteldach 30°-40°
  Flachdach (begrünt) für Mehrfamilienhaus

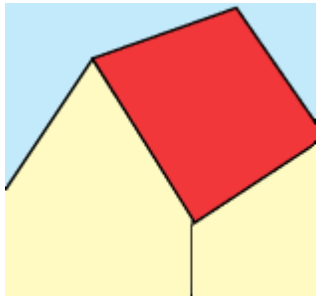

Satteldach

Flachdach (Mehrfamilienhaus)

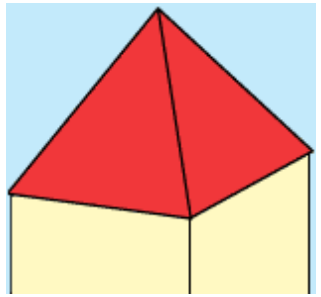

Zeltdach

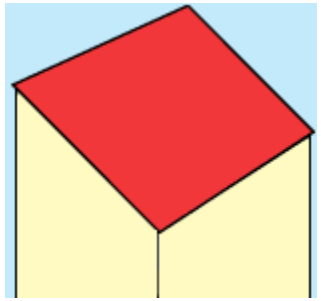

Pultdach

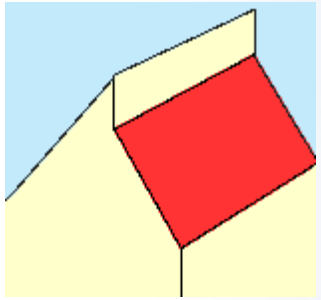

Versetztes Pultdach

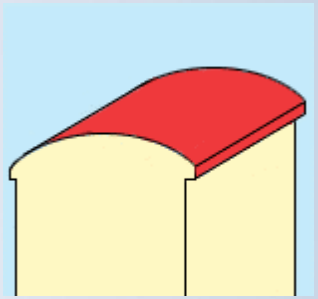

Bogendach

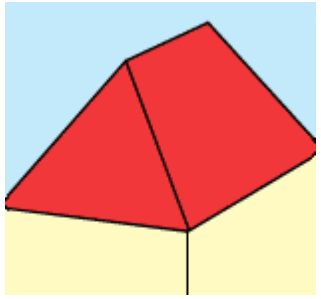

Walmdach

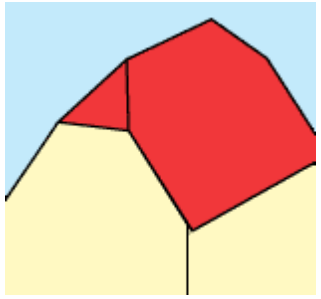

Krüppelwalm-dach

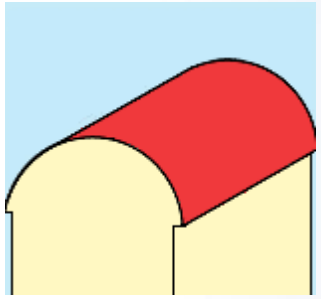

Tonnendach

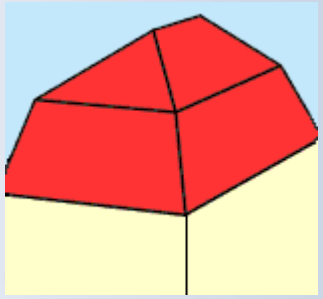

Mansarddach

Bebauungsplan-Vorentwurf

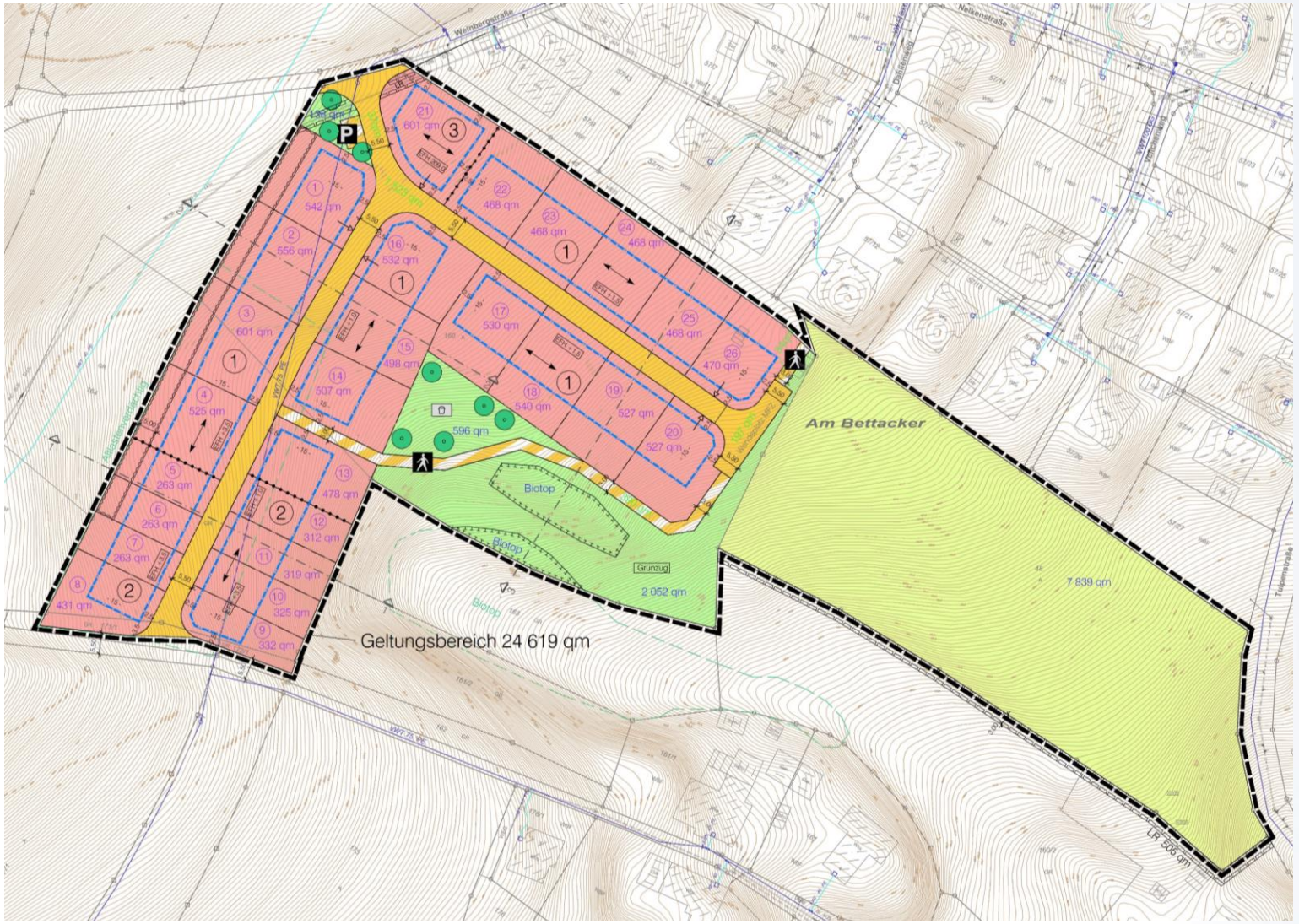

Festsetzungen

- Mischverkehrsfläche mit 5,50 m
- Wendeplatz für ASF
- Fußwegeverbindungen
- Parkplatz
- 1,5 St/WE

- Spielplatz
- Grünzug
- Weihnachtsbaumkultur (landwirtschaftliche Fläche)

- Graben zum Abfangen Oberflächenwasser
- Entwässerung im Trennsystem
- Retentionszisternen

Bebauungsplan-Vorentwurf

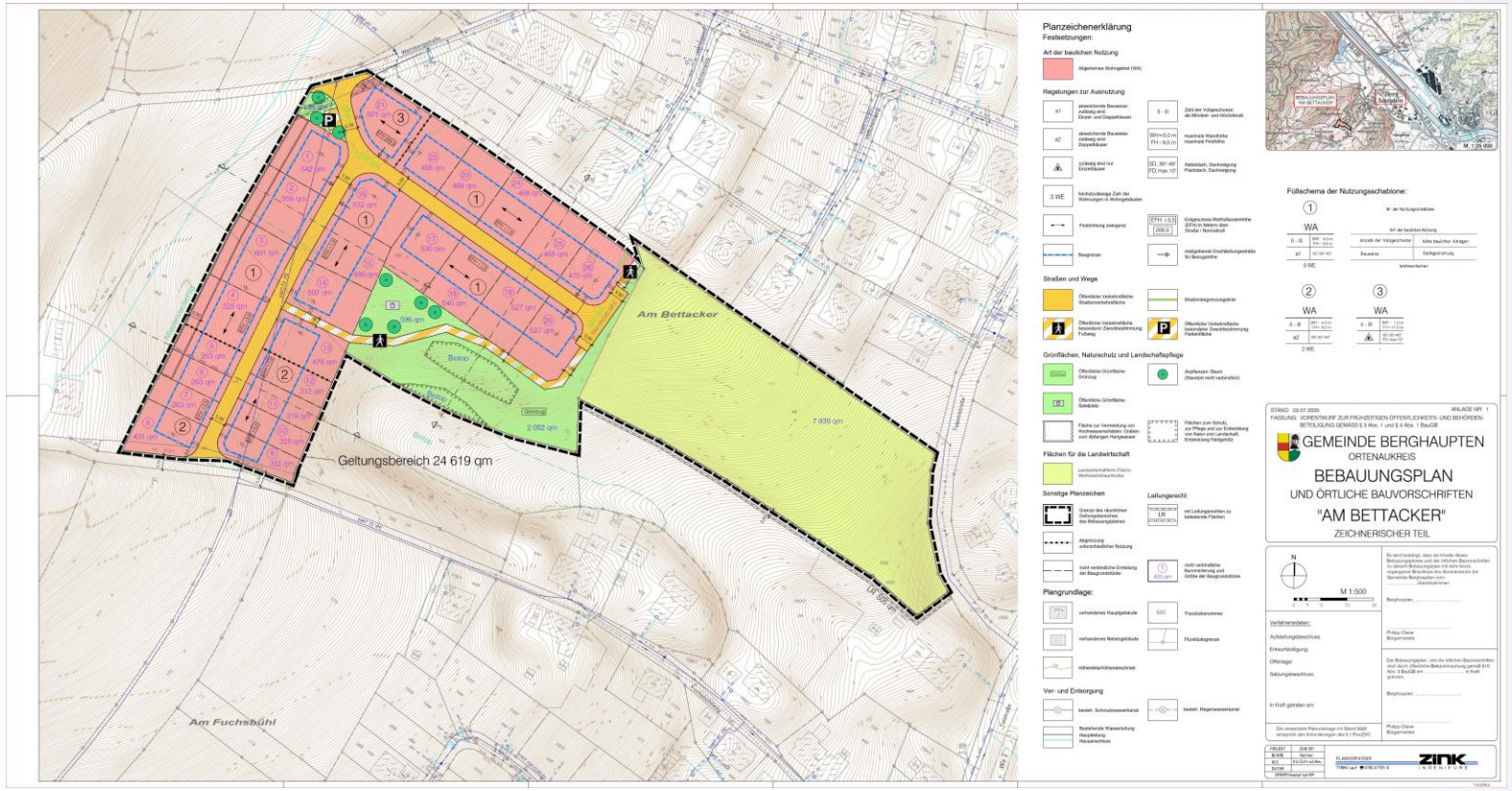

Weiteres Vorgehen

- Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden zur Einholung Stellungnahmen
- Gemeinderat:
  Abwägung der Stellungnahmen
  Billigung Entwurf
  Beschluss Offenlage
- Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs
- Gemeinderat:
  Abwägung
  Satzungsbeschluss